



STOLZ • FAUST • ZUNDEL

RECHTSANWÄLTE PartGmbB
FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

Prozessvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Der Stolz Faust Zundel Rechtsanwälte PartGmbB, Overwegstraße 20, 45879 Gelsenkirchen

wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt

zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen, zur Vertretung in Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtssachen und Verwaltungsverfahren aller Art.

Die Vollmacht gilt gerichtlich für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst gerichtlich insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, sie ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder die außergerichtlichen Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Gelsenkirchen, den _____

(Unterschrift)